

N i e d e r s c h r i f t

(BildungA/003/2022)

über die 3. Sitzung des Bildungsausschusses am Donnerstag, dem 07.07.2022, 16:00 – 18.30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:10 Uhr

4. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 4.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 40/118/2022 Kenntnisnahme |
| 4.2. | 60-jähriges Bestehen der Fahrbibliothek; geplante Aktivitäten | 42/013/2022 Kenntnisnahme |
| 4.3. | ZGG Erweiterungsbau an der Friedrich-Rückert-Schule für den Ganztagesbetrieb sowie Verbesserung der Barrierefreiheit im Bestandsgebäude; Entwurfsplanung nach DA Bau 5.5.3 | 242/156/2022 Kenntnisnahme |
| 4.4. | Mönauschule, Erneuerung der Fenster; Beschluss über die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung | 242/158/2022 Kenntnisnahme |
| 4.5. | Grundschule Dechsendorf, Sanierung WC-Anlagen; Beschluss über die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung | 242/159/2022 Kenntnisnahme |
| 4.6. | Eichendorffschule, Sanierung WC-Anlagen; Beschluss über die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung | 242/160/2022 Kenntnisnahme |
| 4.7. | Loschge-Grundschule Pausenhofgestaltung - Errichtung eines Spielgerätes DA-Bau-Beschluss Vorentwurf | 773/049/2022 Kenntnisnahme |
| 4.8. | Einmalige zusätzliche Mittel für die Beschaffung von IT-Endgeräten mit Zubehör; Aufhebung der durch den Stadtrat veranlassten Sperre | 40/119/2022 Kenntnisnahme |

- | | | |
|------|--|------------------------------|
| 4.9. | Aufhebung der Haushaltsmittelsperre für die Pausenhofneugestaltung an der Loschge-Grundschule | 40/120/2022 Kenntnisnahme |
| 5. | Änderung der Öffnungszeiten des Servicebüros der Volkshochschule (Amt 43) | 112/066/2022 Gutachten |
| 6. | Aussetzung der DVD-Leihgebühren | 42/014/2022 Gutachten |
| 7. | Kostenfreie Bereitstellung von Menstruationsprodukten, Antrag Nr. 085/2021 der SPD und Antrag Nr. 365/2021 des Jugendparlaments | 13-3/063/2022 Gutachten |
| 8. | Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtische Fachschule für Techniker in der Stadt Erlangen, Fachrichtungen Maschinenbautechnik, Elektrotechnik und Informatiktechnik | 30/043/2022 Gutachten |
| 9. | Antrag der Hermann-Hedenus-Mittelschule sowie der Ernst-Penzoldt-Mittelschule auf Einrichtung je einer neuen bzw. Fortführung einer bestehenden gebundenen Deutschklasse zum Schuljahr 2022/2023 | 40/125/2022 Beschluss |
| 10. | Gemeinsamer Fraktionsantrag der SPD, CSU, GL Nr. 088/2022; Austausch zur Situation an der Berufsschule | 40/126/2022 Beschluss |
| 11. | Gemeinsamer Fraktionsantrag der CSU und der Grünen Liste Nr. 089/2022: Weiterentwicklung des Programms smartERSchool | 40/117/2022 Beschluss |
| 12. | Anfragen | |

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Die Ausschussvorsitzende begrüßt die neue fachliche Leiterin des Staatlichen Schulamtes Frau Birgit Zwingel.

Frau Zwingel stellt sich kurz den Ausschussmitgliedern vor.

Auf Wunsch der Grünen Liste werden die Tagesordnungspunkte 4.2, 4.6, 4.7 und 4.8 zum TOP erhoben und am Ende der Tagesordnung behandelt.

TOP 11 wird gegen 17.00h behandelt.

Ferner wurde die Anfrage der Grünen Liste zum Wasserschaden am Gymnasium Fridericianum sowie die schriftliche Antwort dazu von Amt 24 aufgelegt.

Die Anfrage der Grünen Liste zum Sachstand der Pausenhöfe wurde im Vorfeld der Sitzung durch Amt 40 schriftlich beantwortet und an alle Mitglieder übersandt.

Im Anschluss berichtet Frau Bildungsreferentin anlässlich diverser Anfragen aus den Reihen des Elternbeirates der Adalbert-Stifter-Grundschule darüber, dass das Bildungsreferat nach der Sommerpause einen Dialog mit den Elternbeiräten zum Thema Bildungsgerechtigkeit plant.

TOP 4.1

40/118/2022

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 15.06.2022.

Ergebnis/ Kenntnisnahme:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2

42/013/2022

60-jähriges Bestehen der Fahrbibliothek; geplante Aktivitäten

Sachbericht:

Amt 42 berichtet über die geplanten Aktivitäten zum 60-jährigen Bestehen der Fahrbibliothek.

Seit 1962 versorgt der "Bücherbus" die Stadtteile mit Medien und ist ein fester Bestandteil des Erlanger Stadtbildes geworden.

Anlässlich des 60-jährigen Bestehens der Fahrbibliothek findet vom 11.07.2022 bis 15.07.2022 eine Aktionswoche an den Haltestellen in den Stadtteilen Erlangens statt. Neben einer kleinen Ausstellung zur Geschichte der Fahrbibliothek laden verschiedene Mitmachaktionen die Erlanger Bürger*innen ein, das Jubiläum gemeinsam zu begehen.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Heuer bitte die Stadtbibliothek um Auskunft

- welche Standorte am intensivsten frequentiert werden
- ob auch Schulen oder andere Institutionen angefahren werden
- ob die Kapazitäten einer Fahrbücherei ausreichend sind oder ob Bedarf für einen weiteren Bus besteht.

Sie bittet ferner darum, dass das Thema Fahrbücherei .zukünftig nochmal zur Diskussion in den Bildungsausschuss eingebracht wird

Ergebnis/ Kenntnisnahme:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.3

242/156/2022

ZGG Erweiterungsbau an der Friedrich-Rückert-Schule für den Ganztagesbetrieb sowie Verbesserung der Barrierefreiheit im Bestandsgebäude; Entwurfsplanung nach DA Bau 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des geplanten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung sowie ausreichender Raumkapazitäten wegen steigender Schülerzahlen an der Friedrich-Rückert-Grundschule und Verbesserung der barrierefreien Erschließung des Bestandsgebäudes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erstellung eines zweigeschossigen Erweiterungsbaus mit Räumen für die Ganztagsbetreuung und Mensa, Anbau eines Außenaufzugs am Bestandsgebäude auch zur barrierefreien Erschließung des Neubaus

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Beschlusslage

Auf den Beschluss des Stadtrats zum Vorentwurf (Vorlage Nr. 242/104/2021) vom 09.12.2021 wird verwiesen.

3.2 Nutzungs- und Entwurfskonzept

Baukörper

Der Neubau soll als zweigeschossiges Gebäude ohne Kellergeschoss gebaut werden. Er ist im nördlichen Bereich des Baugrundstücks (Fl.-Nr. 1767/116) innerhalb des Pausenhofes angeordnet und orientiert sich in seinen Außenkanten an den Abmessungen des denkmalgeschützten Bestandsgebäudes. Der auskragende Balkon im Süden schließt an die Fluchttreppe des Bestands an und dient so als zweiter Rettungsweg aus dem Obergeschoss. Durch die höhengleiche Anbindung an das Bestandsgebäude werden die Geschosshöhen des Neubaus definiert.

Im Erdgeschoss sind neben den Küchenräumen und der Mensa ein Bewegungsraum mit direktem Bezug zu den Freiflächen angeordnet.

Im 1.Obergeschoss sind die notwendigen Räume für den Ganztagsbetrieb untergebracht. Neben einem Multifunktionsraum sind ein Ruhe-, zwei Gruppen- und zwei Aufenthaltsräume aneinandergereiht.

Die Erschließung des Gebäudes erfolgt im EG durch den ebenerdigen Eingang im Süden über den Pausenhof und dem Zugang im 1. OG über den Verbindungsgang.

Im Innern werden die Räume über einen im Norden gelegenen Flur erreicht, der durch große Fensteröffnungen Einblicke zulässt und als erweiterte Aufenthaltszone nutzbar ist. Das Treppenhaus im Westen verbindet das EG mit dem 1.OG über eine dreiläufige Treppe.

Der Neubau ist so angelegt, dass er bautechnisch bei Bedarf um ein weiteres Geschoss aufgestockt werden kann.

Inklusion

Gemäß Beschluss des Bildungsausschusses vom 11.03.2021 (Vorlagennummer: 242/062/2021) soll die Friedrich-Rückert-Schule im Zuge des Erweiterungsbaus auch im Bestandsgebäude barrierefrei über einen Aufzug erschlossen werden. Dies ist vom KG bis zum 2. OG umsetzbar. Nach Abstimmung mit dem Denkmalschutz wird von einem Eingriff in das Dachgeschoss abgesehen. Der Aufzug im Pausenhof dockt über Zwischenpodeste an die Flure des Bestandsgebäudes an. Durch den Aufzug wird sowohl das Hochparterre (EG) des Bestandsgebäudes als auch das 1.OG des Neubaus barrierefrei erschlossen. Das EG des Neubaus ist barrierefrei zugänglich.

Im Bestandsgebäude wird der Musikraum zur barrierefreien Erreichbarkeit vom DG ins KG verlegt.

Baukonstruktion

Im Rahmen der Planungsphase wurden verschiedene Bauweisen in unterschiedlichen Varianten mit den Schwerpunkten Holz, Beton und Mauerwerk untersucht und in einem Variantenvergleich mit Anforderungen an Statik, Bauphysik und -technik, Nachhaltigkeit, Bauablauf und Wirtschaftlichkeit bewertet. Nach Abwägung aller Kriterien wurde die Variante einer Skelettkonstruktion, bestehend aus Stahlbetonstützen mit Spannbeton- Hohlkörper-Deckenelementen gewählt und der Vorplanung zugrunde gelegt. Hauptargumente hierfür sind die großen Spannweiten, ein hohes Maß an Flexibilität, sowie ein hoher Grad an Vorfertigung zur Verkürzung der knappen Bauzeit.

Der Einsatz von Recyclingstoffen wird angestrebt.

Brandschutz

Das bestehende Brandschutzkonzept wurde um den Neubau und den Aufzug ergänzt. Die bestehende Brandmeldeanlage wird erweitert. Die Feuerwehrezufahrt und die Löschwassereinspeisungen bleiben bestehen.

Klima, Energiestandard und Lüftungskonzept

Der Gebäudeentwurf erfüllt die Kriterien eines Effizienzgebäudes 40-Standards (EG40) gemäß der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG).

Bausteine zur Erreichung dieses Standards sind eine energieeffiziente Gebäudehülle, die Deckung des Wärmebedarfs durch Fernwärme der ESTW aus KWK und eine Ost-West ausgerichtete Photovoltaikanlage auf dem Dach des Neubaus.

Im EG werden Decken-Lüftungsgeräte für die Küche sowie den Mensa- und Bewegungsraum vorgesehen.

Im 1. OG werden in den Aufenthaltsräumen dezentrale Lüftungsgeräte neben den Fensterflächen vorgesehen. Die Zu- und Abluft wird direkt über die Fassade angesaugt, bzw. ausgeblasen.

Freiflächenplanung, Naturschutz und Verbesserung des Mikroklimas

Der Schulhof und die Grünfläche im Anschluss zum benachbarten Ohm-Gymnasium wird im Zuge der Freianlagenplanung neugestaltet.

Ziel der Umgestaltung ist es, Außenflächen zu entsiegeln, mehrere Versickerungsflächen und eine Rigolen-Anlage anzulegen und eine barrierefreie Erschließung zu ermöglichen.

Dazu erfährt das Gelände eine Höhenanpassung zur verbesserten Oberflächenentwässerung. Das komplette Niederschlagswasser (Neubau und Freifläche) wird durch die Geländemodulation auf dem Grundstück versickert.

Der Außenbereich wird in verschiedene Nutzungsbereiche (Spiele-, Tobe-, Lern- und Ruhebereiche) untergliedert.

Das Gebäude erhält eine extensive Dachbegrünung und in Teilbereichen eine Fassadenbegrünung. Es ist vorgesehen das Regenwasser der Dachflächen, sowie das Oberflächenwasser, der befestigten Platzflächen den Bäumen zur Verfügung zu stellen. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Kleinklimas und reduziert in Zukunft den Unterhaltsaufwand für das Wässern der Gehölze.

Bei den Neupflanzungen wird darauf geachtet, klimatolerante Baumarten einzusetzen, die auch eine Vielfalt von Insekten und Vögeln fördern.

Nisthilfen für Fledermäuse und Gebäudebrüter werden in die Fassade integriert. Auf kritischen Verglasungsflächen werden Vogelschutzmaßnahmen vorgesehen.

Kunst am Bau

Ein zweistufiger künstlerischer Wettbewerb zur Realisierung Kunst am Bau ist vorgesehen. Erste Vorabstimmungen dazu sind erfolgt. Eine Beteiligung in verschiedenen Formaten und Teilnehmerkreisen ist geplant. Anfang 2023 soll dafür eine Vorlage in die städtischen Gremien eingebracht werden.

Einbindung der Außentreppen in die Gesamtgestaltung

Am 16.12.2021 wurde der Vorentwurf dem Baukunstbeirat vorgestellt, der das Gesamtkonzept hinsichtlich der Verortung, Dimension und Gestaltung begrüßt. Im Protokoll vom 11.01.2022 wird die Empfehlung ausgesprochen, „die hohe Qualität des Entwurfs auf die beiden bestehenden Fluchttreppenanlagen zu übertragen“. Durch die Anbindung des Neubaus an eine der Fluchttreppen, ist der Einbezug hinsichtlich der Gestaltung naheliegend. Das soll durch die Fortführung der Geländerausgestaltung erreicht werden (siehe hierzu die Ansichten der Planung). Die Mehrkosten für den dafür notwendigen Umbau an den Fluchttreppen sind unter Punkt 3.4 extra aufgeführt, da diese bisher nicht Bestandteil der Maßnahme waren.

3.3 Zeitplan und weitere Planungsschritte

| | |
|-----------------|--|
| Juli 2022 | Abgabe Bauantrag |
| Ab August 2022 | Ausführungsplanung, Vorbereitung erster Vergaben |
| 3. Quartal 2023 | Baubeginn |
| 4. Quartal 2024 | Baufertigstellung des Neubaus |
| 2. Quartal 2025 | Baufertigstellung der Freianlagen |

3.4 Kosten

| Kostengruppe | Kostenschätzung zum Vorentwurf mit Fensterlüftung | |
|---------------------|---|--------------------|
| 100 | Grundstück | --- |
| 200 | Herrichten und Erschließen | 228.000 € |
| 300 | Bauwerk- Baukonstruktion | 3.661.000 € |
| 400 | Bauwerk- Technische Anlagen | 1.223.000 € |
| 500 | Außenanlagen | 1.435.000 € |
| 600 | Ausstattung und Kunstwerke (Festebauten) | 120.000 € |
| 600 | Ausstattung Amt 40 (Küche, loses Mobiliar) | 352.000 € |
| 600 | Kunst am Bau | 38.000 € |
| 700 | Baunebenkosten | 1.412.000 € |
| | | |
| | Gesamtkosten Bau ohne Einrichtung | 8.117.000 € |
| | Gesamtkosten mit Einrichtung | 8.469.000 € |
| | | |
| 300 | <i>ggfls. Mehrkosten für Umbau der Außenflucht-treppenanlagen</i> | +120.000 € |

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -5%/+15% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten Bau i. H. v. **8.469.000 €** wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 8.046.000 € und 9.739.000 € liegen.

Gegenüber der Kostenschätzung in Höhe von **7.710.000 €** (Differenz ca. 759.000,00€) ergeben sich zum Vorentwurf folgende Änderungen:

- Maßnahmen im Bestandsgebäude (500.000,-€)
- Lüftungsanlage (259.000,00€)
- Baupreisindexanpassung 2022 noch nicht enthalten *

* Die aktuelle Entwicklung der Baukosten ist mit großen Steigerungen behaftet, die eine zuverlässige Kostenermittlung nur eingeschränkt möglich macht.

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

| | bis 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 ff | Gesamt |
|----------------------------|-----------------|------------------|-------------|-------------|-------------|----------------|---------------|
| | € | € | € | € | € | € | € |
| Haushalt 2022 - Ist | 750.000 | 2.100.000 | 3.300.000 | 1.210.000 | - | - | 7.360.000 |
| <i>VE</i> | | <i>1.500.000</i> | | | | | |
| Einrichtung | | | | | | | |

| | | | | | | | |
|--|---------|-----------|-----------|-----------|--------|--------|-----------|
| Ansatz Amt 24 | | | | | | | |
| Tatsächlicher Bedarf anhand Entwurf | | | | | | | |
| - Soll | 750.000 | 1.600.000 | 4.300.000 | 1.400.000 | 40.000 | 27.000 | 8.117.000 |
| VE | | 2.000.000 | 1.400.000 | | | | |
| Einrichtung | | | 352.000 | | | | 352.000 |
| | | | | | | | |

Zuschuss

Die Maßnahme wird durch eine FAG-Zuwendung gefördert. Der Antrag hierzu wird spätestens im Oktober 2022 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Bei Neubaumaßnahmen erfolgt die Förderung nach Kostenpauschalen, für die Umbaukosten im Bestand wird der Kostenhöchstwert angewandt. Voraussichtlich kann eine Förderung in Höhe von ca. 2.656.000 € einkalkuliert werden. Dies würde einer Gesamtförderquote von ca. 30 % entsprechen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Die Verwaltung verfolgt ein Klima-Konzept in den folgenden priorisierten Schritten:

1. Reduktion/Suffizient/Vermeidung/Begrenzung
= nur unabdingbar notwendige Flächen sind zu errichten
2. Effizienz/Optimierung/Verbesserung
= auf energetische Belange optimierte Bauweisen, Techniken, Materialien incl. Einsatz nachwachsender Materialien

3. Kompensieren/Reparieren
= Ausgleich/Kompensation, auch an anderer Stelle

Das Ergebnis kann der Anlage „CO2-Bilanz“ entnommen werden

Ergebnis:

Die CO2-Bilanz mit einem negativen Ergebnis von – 271 Tonnen CO2 über den Zeitraum von 40 Jahren ist klimapositiv.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|------------------------------------|-----------------|----------------------|
| Investitionskosten Amt 24: | 8.117.000 € | bei IPNr.: 211O.482 |
| Investitionskosten Amt 40: | 352.000 € | bei IPNr. 211O.neu |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten (Baunutzungskosten) | 465.595 €/Jahr | bei Sachkonto: |
| Folgekosten (Außenanlagen) | 9.700 €/Jahr | bei Sachkonto: EB 77 |
| Korrespondierende Einnahmen | ca. 2.656.000 € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Eine Förderung nach BEG ist nach derzeitigem Stand nicht möglich.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind teilweise vorhanden auf IvP-Nr. 211O.482
- sind teilweise nicht vorhanden und zum Haushalt anzumelden.

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/ Kenntnisnahme:

1. Der Entwurfsplanung für den Erweiterungsbau an der Friedrich-Rückert-Schule und den Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Bestandsgebäude wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die notwendigen Haushaltsmittel werden zum städtischen Haushalt 2023ff. angemeldet.

2. Der zusätzlichen Maßnahme für die gestalterische Einbindung der beiden vorhandenen Außenfluchttreppen gemäß Empfehlung des BKB wird zugestimmt. Die damit verbundenen Kosten in Höhe von ca. 120.000,- Euro sind zusätzlich zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.4

242/158/2022

Mönauschule, Erneuerung der Fenster; Beschluss über die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt des Schulgebäudes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erläuterungsbericht

Die Fenster an der Südfassade der Mönauschule (ehemals Schule Büchenbach Nord, Baujahr 1974) sind veraltet, bzw. verschlissen und teilweise nicht mehr zu betätigen. Die Fenster weisen teilweise erhebliche Mängel auf, so dass einige bereits zur Sicherung verschraubt werden mussten. Auch die verbauten Sonnenschutzanlagen sind in sehr schlechtem Zustand. Die Raffstoreanlagen lassen sich in den meisten Fällen nur sehr schwer bis gar nicht bedienen. Die 6 Fenster im Osten des Erdgeschosses gehören zur Hausverwalter-Wohnung und wurden bereits erneuert.

Eine Sanierung und Dämmung der Südfassade ist nicht Bestandteil der Maßnahme, um einer Generalsanierung nicht vorzugreifen. Die neuen Fenster werden jedoch für die Anbringung einer Wärmedämmung vorgerüstet.

Somit sollen die Fenster erneuert und neue elektronisch gesteuerte Raffstoreanlagen installiert werden. Die Fenster erhalten eine Dreifach-Verglasung und tragen damit auch zur Energieeinsparung bei. Die Maßnahme ist im Bauunterhalt als größere Sanierungsmaßnahme im Arbeitsprogramm 2022 des GME eingeplant. Sie wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) gefördert.

Beschreibung der Maßnahme:

Demontage der alten Fenster und Einbau neuer Kunststoff-Flügelfenster mit Dreifach-Verglasung. Demontage der alten Raffstoreanlagen und Montage neuer elektronisch gesteuerter Raffstores, einschließlich Elektroinstallation. Die Montagen erfolgen über Gerüst bzw. Hubsteiger. Abschließend erfolgen notwendige Einputz- und Malerarbeiten.

Zur Ausführung kommen folgende Gewerke:

Abbrucharbeiten, Putzarbeiten, Schreinerarbeiten, Sonnenschutzarbeiten, Malerarbeiten, Elektroinstallation, Gerüstbauarbeiten und Gebäudereinigung.

Termine:

Die Fenstermontage und die Elektroinstallationsarbeiten sind für die Sommerferien 2022 geplant, soweit es die aktuelle Marktlage zulässt. Anschließend erfolgt der Einbau der Raffstoreanlagen. Die Gesamtmaßnahme soll bis zu den Herbstferien abgeschlossen sein.

Kosten:

Die Kostenberechnung des Entwurfs setzt sich wie folgt zusammen

| Kostengruppe | Bezeichnung | Gesamtbetrag brutto |
|---------------------|-------------------------------|----------------------------|
| 200 | Herrichten und Erschließen | 0,00 € |
| 300 | Bauwerk - Baukonstruktionen | 282.958,20 € |
| 400 | Bauwerk – Technische Anlagen | 59.500,00 € |
| 500 | Außenanlagen | 0,00 € |
| 600 | Ausstattung | 0,00 € |
| 700 | Baunebenkosten | 23.800,00 € |
| | Gesamtkosten | 366.258,20 € |
| | Zur Abrundung | 258,20 € |
| | Gesamtkosten gerundet: | 366.000,00 € |

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -5%/+15% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 366.000 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 347.700 € und 420.900 € liegen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Elektrotechnik 242-2. Die Planungsleistungen für die gebäudetechnischen Anlagen (Elektro) werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|-----------|-----------------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | 366.000 € | bei Sachkonto: 521112 |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | keine | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Ergebnis der Zuschussprüfung:

Die Maßnahme wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) gefördert. Es wird eine Förderung in Höhe von 82.918 € in Aussicht gestellt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden bei Sachkonto 521112, Kostenstelle 922391, Kostenträger 21110010 für 2022
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/ Kenntnisnahme:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Erneuerung der Fenster an der Südseite der Mönauschule wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Planung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.5

242/159/2022

Grundschule Dechsendorf, Sanierung WC-Anlagen; Beschluss über die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt des Schulgebäudes, sowie Verbesserung der Raumsituation für die Nutzer.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erläuterungsbericht

Die Sanitärräume der Grundschule Dechsendorf sind veraltet, bzw. verbraucht. Die Sanitäranlage (Baujahr der Schule 1966) ist mittlerweile 55 Jahre alt und hat ihre rechnerische Nutzungsdauer von 25 Jahren gemäß VDI 2067 deutlich überschritten. Die vorhandene

Anzahl und Ausstattung der Objekte entsprechen nicht den anerkannten Regeln der Technik. Des Weiteren verfügt die Schule über kein barrierefreies WC.

Die Maßnahme betrifft die WC-Bereiche im Klassentrakt, im Verwaltungstrakt und der Turnhalle, einschließlich der Wasch- und Duschräume. Sie ist als Sondermaßnahme im Arbeitsprogramm 2022 des GME eingeplant.

Beschreibung der Maßnahme:
Die Sanierung erfolgt in zwei Bauabschnitten.

Der Bauabschnitt I beinhaltet die Schüler-WCs im Klassentrakt (Teil 1), welche bedarfsgerecht neu aufgeteilt werden. In der Turnhalle BA I (Teil 2) werden die Wasch- und Duschräume saniert und zusätzlich eine barrierefreie Unisex-Toilette im Bereich der Umkleiden geschaffen.

Der Bauabschnitt II umfasst den zwischen dem Klassentrakt und der Sporthalle befindlichen Verwaltungstrakt. Dort werden die der Sporthalle zugeordneten WCs (Teil3), sowie die Lehrer-WCs (Teil 4) saniert, welche vom Grundriss und Aufteilung jedoch unverändert bleiben.

Die Gesamtzahl der Sanitär Einrichtungsgegenstände wird auf die aktuellen Richtwerte des Arbeitskreises kommunaler Verwaltungen reduziert.

Die Sanitär Objekte werden mit automatischen Armaturen ausgestattet, um einen bedarfsgerechten Wasserverbrauch zu gewährleisten, aber auch um die Stagnation von Trinkwasser bei Nichtbenutzung zu vermeiden.

Die vorhandenen Zuleitungen können für die neue Verkabelung verwendet werden. Alle Stromkreise sind über einen FI-Schutzschalter abgesichert. Für Licht und Steckdosen werden getrennte Stromkreise verwendet.

Während der Bauzeit werden 2 WC-Container aufgestellt.

Zur Ausführung kommen folgende Gewerke:
Abbruch der alten WC-Anlagen, Rohbauarbeiten, Putz- und Stuckarbeiten, Estricharbeiten, Fliesenarbeiten, Schreinerarbeiten, Malerarbeiten, Trockenbauarbeiten, WC-Trennwandanlagen, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten, Elektroinstallation, Gebäudereinigung.

Termine:

Die Maßnahme beginnt bereits im Juni und soll bis zum Ende 2022 abgeschlossen werden, so dass alle Anlagen ab Anfang 2023 nutzbar sind.

Kosten:

Die Kostenberechnung des Entwurfs setzt sich wie folgt zusammen

| Kostengruppe | Bezeichnung | Gesamtbetrag brutto |
|---------------------|------------------------------|----------------------------|
| 200 | Herrichten und Erschließen | 0,00 € |
| 300 | Bauwerk - Baukonstruktionen | 342.532,38 € |
| 400 | Bauwerk – Technische Anlagen | 269.694,46 € |
| 500 | Außenanlagen | 0,00 € |
| 600 | Ausstattung | 0,00 € |
| 700 | Baunebenkosten | 90.229,89 € |

| | | |
|--|-------------------------------|---------------------|
| | Gesamtkosten | 702.456,73 € |
| | Zur Abrundung | 456,73 € |
| | Gesamtkosten gerundet: | 702.000,00 € |

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -5%/+15% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 702.000 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 666.900 € und 807.300 € liegen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebieten Elektrotechnik 242-2 und Versorgungstechnik 242-3. Die Planungsleistungen für die gebäudetechnischen Anlagen (Heizung, Lüftung, Sanitär) werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|-----------|-----------------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | 702.000 € | bei Sachkonto: 521112 |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | keine | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Ergebnis der Zuschussprüfung:

Die Förderung der Maßnahme wurde über das Kommunalinvestitionsförderprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP-S) beantragt. Eine Förderung wurde wegen begrenzter Finanzmittel negativ beschieden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

sind vorhanden bei Sachkonto 521112, Kostenstelle 920501, Kostenträger 21110010 für 2022: 500.000 €

sind nicht vorhanden

Die restlichen Haushaltsmittel werden zum Ergebnishaushalt 2023 angemeldet: 202.000 €

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/ Kenntnisnahme:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der WC-Anlagen in der Grundschule Dechendorf wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Planung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.6

242/160/2022

Eichendorffschule, Sanierung WC-Anlagen; Beschluss über die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt des Schulgebäudes, sowie Verbesserung der Raumsituation für die Nutzer.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erläuterungsbericht

Die Sanitärräume der Eichendorffschule sind veraltet, bzw. verbraucht. Die Sanitäranlage (Baujahr der Schule 1966) ist mittlerweile 55 Jahre alt und hat Ihre rechnerische Nutzungsdauer von 25 Jahren gemäß VDI 2067 deutlich überschritten. Die vorhandene Anzahl und Ausstattung der Objekte entspricht nicht den anerkannten Regeln der Technik und weist trinkwasserhygienische Mängel auf. Des Weiteren verfügt die Schule im Bereich der Klassentrakte über kein barrierefreies WC.

Bereits im Jahr 2017 wurden die zwei WC-Anlagen zwischen den südwestlichen Klassentrakten saniert. Die aktuelle Maßnahme betrifft den WC-Bereich zwischen den südöstlichen Klassentrakten. Sie ist im Bauunterhalt als größere Sanierungsmaßnahme im Arbeitsprogramm 2022 des GME eingeplant und wird durch das Kommunalinvestitionsförderprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP-S) gefördert.

Beschreibung der Maßnahme:

Die vorhandenen Sanitärbereiche werden neu aufgeteilt und verkleinert. Die freiwerdende Fläche wird als barrierefreie Unisex-Toilette ausgebaut.

Die Gesamtzahl der Sanitär-Einrichtungsgegenstände wird auf die aktuellen Richtwerte des Arbeitskreises kommunaler Verwaltungen reduziert. Die neuen Sanitärobjekte sind gemäß AMEV für eine gesamte Schülerzahl von max. 440 Schüler ausgelegt.

Die Sanitärobjekte werden mit automatischen Armaturen ausgestattet, um einen bedarfsgerechten Wasserverbrauch zu gewährleisten, aber auch um die Stagnation von Trinkwasser bei Nichtbenutzung zu vermeiden.

Die vorhandenen Zuleitungen können für die neue Verkabelung verwendet werden. Alle Stromkreise sind über einen FI-Schutzschalter abgesichert. Für Licht und Steckdosen werden getrennte Stromkreise verwendet.

Im Rahmen der Maßnahme werde auch alle Installationsleitungen in den Verbindungsfluren der Klassentrakte bis zum Hauptgebäude erneuert.

Zur Ausführung kommen folgende Gewerke:

Abbruch der alten WC-Anlagen, Rohbauarbeiten, Putz- und Stuckarbeiten, Estricharbeiten, Fliesenarbeiten, Schreinerarbeiten, Malerarbeiten, Trockenbauarbeiten, WC-Trennwandanlagen, Heizungs-, und Sanitärarbeiten, Elektro, Gebäudereinigung.

Termine:

Die Maßnahme beginnt bereits im Juni und soll weitestgehend bis zum Ende der Sommerferien 2022 abgeschlossen werden.

Kosten:

Die Kostenberechnung des Entwurfs setzt sich wie folgt zusammen

| Kostengruppe | Bezeichnung | Gesamtbetrag brutto |
|---------------------|-------------------------------|----------------------------|
| 200 | Herrichten und Erschließen | 0,00 € |
| 300 | Bauwerk - Baukonstruktionen | 142.557,42 € |
| 400 | Bauwerk – Technische Anlagen | 89.783,30 € |
| 500 | Außenanlagen | 0,00 € |
| 600 | Ausstattung | 0,00 € |
| 700 | Baunebenkosten | 36.201,91 € |
| | Gesamtkosten | 268.542,44 € |
| | Zur Aufrundung | 1.457,56 € |
| | Gesamtkosten gerundet: | 270.000,00 € |

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -5%/+15% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 270.000 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 256.500 € und 310.500 € liegen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebieten Elektrotechnik 242-2 und Versorgungstechnik 242-3. Die Planungsleistungen für die gebäudetechnischen Anlagen (Heizung, Lüftung, Sanitär) werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|-----------|-----------------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | 270.000 € | bei Sachkonto: 521112 |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | keine | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Ergebnis der Zuschussprüfung:

Die Maßnahme wird über das Kommunalinvestitionsförderprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP-S) gefördert. Es wird eine Förderung in Höhe von 241.600 € in Aussicht gestellt (Fördersatz 90 %).

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

- sind vorhanden bei Sachkonto 521112, Kostenstelle 920371, Kostenträger 21210010 (lt. APB 2022: 189.000 €) zzgl. 81.000 € (Ansatz Unvorhergesehenes/Reserve), ggfls. Budgetansatz 2023)
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Heuer bittet um Auskunft, wie über die Reihenfolge der Toilettensanierungen an den Schulen entschieden wird und wann die Toiletten des Fridericianum eingetaktet werden.

Ergebnis/ Kenntnisnahme:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der WC-Anlagen in der Eichendorffschule wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Planung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.7

773/049/2022

**Loschge-Grundschule Pausenhofgestaltung - Errichtung eines Spielgerätes
DA-Bau-Beschluss Vorentwurf**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Schulhof soll durch die Errichtung einer Spielgeräte-Kombination aufgewertet und den Kindern eine wertvolle Bewegungsmöglichkeit geboten werden. Im Bereich des Spielgerätes soll der Schulhof entsiegelt und eine Fläche mit Holzhackschnitzeln angelegt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Abt. Stadtgrün wurde mit der Ermittlung einer geeigneten Fläche für eine Spielgerätekombination im Schulhof beauftragt. In Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt und der Schulleitung soll folgende Planung umgesetzt werden:

Entsiegelung und Herstellung eines Fallbereichs:

Der Schulhof der Loschgeschule ist fast vollständig asphaltiert.

Für das Spielgerät sollen etwa 85 qm des Schulhofes entsiegelt und mit Hackschnitzeln aufgefüllt werden. Die Größe und Form der zu entsiegelnden Fläche wird durch unterirdische Leitungen und die Feuerwehrezufahrt begrenzt. Bei Holzhackschnitzeln handelt es sich um ein natürliches und biologisch abbaubares Material. Durch die Entsiegelung wird die Wasserdurchlässigkeit verbessert.

Die nötige Einfassung soll als Sitz- und Balanciermöglichkeit dienen. Sie wird überwiegend aus Holzstämmen und einigen Natursteinen und zum Teil als Kunststoffkanteneinfassung hergestellt.

Errichtung einer Spielgeräte-Kombination:

Das Spielgerät soll insbesondere Möglichkeiten zum Klettern und Balancieren bieten. Es soll überwiegend aus Holz bestehen. Im Hinblick auf die Öffnung des Pausenhofes für die Öffentlichkeit wird auch Wert auf stabile und vandalismusresistente Ausführung gelegt. Die einschlägigen Sicherheitsvorschriften finden Beachtung.

Kosten gem. Kostenschätzung: 85.000 € brutto.

Die Maßnahme soll ab Herbst 2022 durchgeführt werden. Die Finanzierung der Fallschutzfläche und Spielgerätes erfolgt aus Mitteln des Schulverwaltungsamtes (85.000 €), sowie ergänzend bei Bedarf aus Mitteln des Fördervereins der Schule.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Vorentwurfsplanung soll beschlossen werden.

Diese wurde mit den Ämtern 40, 51 und 24 sowie der Schulleitung abgestimmt.

Es ist vorgesehen, im Anschluss die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen. Anschließend sollen die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahmen erfolgen. Die Durchführung der Maßnahme soll ab Herbst 2022 durch eine Fachfirma erfolgen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

*ja**

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|----------|----------------------|
| Investitionskosten: | 85.000 € | bei IPNr.: 2111.451 |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | 1.000 € | bei Sachkonto: EB 77 |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 2111.451
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/ Kenntnisnahme:

Der Vorentwurfsplanung zur Errichtung eines Spielgerätes im Schulhof der Loschge-Grundschule wird zugestimmt.

Aufgrund der bereits sehr detaillierten Vorentwurfsplanung wird abweichend von der DA Bau auf den separaten Beschluss des Entwurfsplans verzichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen und die Umgestaltungsmaßnahme entsprechend der vorgelegten Planung im Herbst 2022 / Frühjahr 2023 fertig zu stellen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.8

40/119/2022

**Einmalige zusätzliche Mittel für die Beschaffung von IT-Endgeräten mit Zubehör;
Aufhebung der durch den Stadtrat veranlassten Sperre**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Beschaffung von Aufbewahrungsmöbeln mit Aufladefunktion für IT-Endgeräte.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Haushalt 2022 wurde für den Deckungskreis von Amt 40 die Bereitstellung von einmaligen Haushaltsmitteln zur Beschaffung von IT-Endgeräten mit Zubehör für Schulen beschlossen. Die Mittel wurden mit einer Sperre belegt, die Entsperrung soll bei Vorlage eines Umsetzungskonzepts erfolgen.

Die Stadt Erlangen ist hinsichtlich der IT-Ausstattung der Schulen an ihren IT-Dienstleister KommunalBIT gebunden, von dem diese angemietet wird. IT-Endgeräte wie PCs, Notebooks, Tablets werden unbefristet angemietet und unterliegen einem Lifecycle, dies bedeutet nicht einmalige Kosten, die durch die 2022 einmalig zur Verfügung gestellten Mittel gedeckt werden, sondern Folgekosten auch in den Folgejahren.

Eigene Beschaffungen von digitalen Endgeräten erfolgen ausschließlich im Rahmen von Förderprogrammen, in den letzten beiden Jahren insbesondere Schülerleihgeräte in hoher Stückzahl, rd. 1.900 Tablets, so dass dadurch der akute Bedarf an mobilen Endgeräten an den Schulen im Wesentlichen gedeckt ist, darüber hinausgehender Mehrungsbedarf im Rahmen der laufenden jährlichen Ausstattung bewilligt wird.

Dringender Bedarf an Zubehör für IT-Endgeräten besteht an den Schulen hinsichtlich Aufbewahrungsmöbeln mit Ladefunktion, sogenannte Ladekoffer. In diesen „Möbeln“ können IT-Endgeräte aufbewahrt und direkt aufgeladen und auch innerhalb der Schule transportiert werden. Gerade auch die anfangs verliehenen Schülerleihgeräte werden nun zum großen Teil an den Schulen vorgehalten und im Unterricht eingesetzt und bedürfen daher eines geeigneten Aufbewahrungsmöbels mit Ladefunktion. Mit den in 2022 verfügbaren einmaligen Mitteln könnte der große Bedarf an den Schulen zügiger gedeckt werden, als alleine mit den vorhandenen Budgetmitteln und kämen damit den Schulen direkt und kurzfristig zu Gute.

Es wird daher vorgeschlagen, die einmaligen Mittel wie folgt zu verwenden:

| Anzahl | Produkt | Stückpreis | Gesamtkosten |
|--------|----------------------------|------------|--------------------|
| 3 | Ergotron YES35 | 1.591,00 € | 4.773,00 € |
| 7 | Parat Paraproject Case i16 | 1.495,00 € | 10.465,00 € |
| 4 | Zioxi CHRGT-CB-32 | 1.475,00 € | 5.900,00 € |
| | | Gesamt | 21.138,00 € |

Die drei Modelle an Aufbewahrungsmöbeln unterscheiden sich hinsichtlich der Anzahl und des Typs (iPads oder windows-Geräte) der aufzubewahrenden Geräte (siehe auch Anlage). Der über den einmaligen Haushaltsmittelbetrag von 20.000 € hinausgehende Betrag wird aus dem Deckungskreis von Amt 40 finanziert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufhebung der vom Stadtrat am 13.01.2022 beschlossenen Sperre der einmaligen Mittel in Höhe von 20.000 € bei IP-Nr. 210.354.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 210.354
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/ Kenntnisnahme:

1. Der Beschaffung von Aufbewahrungsmöbeln mit Aufladefunktion als Zubehör für IT-Endgeräte wird zugestimmt.
2. Die Sperre in Höhe von 20.000 € im Investitionsbudget des Schulverwaltungsamtes unter der IP-Nr. 210.354 wird aufgehoben.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.9

40/120/2022

Aufhebung der Haushaltsmittelsperre für die Pausenhofneugestaltung an der Loschge-Grundschule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Errichtung eines Spiel- und Klettergerätes im Pausenhof der Loschge-Grundschule.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In den Haushalt 2022 wurden Investitionsmittel in Höhe von 75.000 € für die Pausenhofneugestaltung der Loschge-Grundschule eingestellt, in 2023 sind weitere Mittel in Höhe von 50.000 € eingeplant. Die Haushaltsmittel für 2022 wurden mit einer Sperre versehen, bis feststeht, dass bereits geplante Pausenhofgestaltungen nicht beeinträchtigt werden.

Eine Gesamtplanung für die Neugestaltung des Pausenhofes an der Loschge-Grundschule existiert bisher nicht, die Schule befindet sich nicht unter den ersten fünf priorisierten Grundschulen im vom Bildungsausschuss am 04.05.2017 beschlossenen Pausenhofkonzept.

Am 03.05.2022 wurde in einem gemeinsamen Gespräch mit Vertretern der Schule, des Horts, der Elternvertretung, des Fördervereins, des Stadtjugendamts und der Abteilung Stadtgrün eine einvernehmliche Grobplanung für die Verwendung der eingeplanten Haushaltsmittel zur Pausenhofgestaltung entwickelt.

In einem ersten Schritt soll in 2022 als priorisierte Maßnahme eine Spiel- und Kletterkombination auf einer Spielfläche von rd. 120 qm erstellt werden. Die Abteilung Stadtgrün erstellt hierzu aktuell eine Vorentwurfs- und Entwurfsplanung.

In 2023 soll dann als weitere Maßnahme die Sanierung des vorhandenen Kletterdrachens erfolgen. Der Förderverein und der Elternbeirat beteiligen sich an den über die Planansätze hinaus gehenden Kosten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufhebung der vom Stadtrat am 13.01.2022 bezüglich der im Investitionsbudget von Amt 40 unter der IP-Nr. 2111.451 im Haushaltsjahr 2022 für die Neugestaltung des Pausenhofs an der Loschge-Grundschule in Höhe von 75.000 € eingestellten Haushaltsmittel beschlossenen Sperre.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 2111.451
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/ Kenntnisnahme:

1. Die Sperre der in das Investitionsbudget von Amt 40 unter der IP-Nr. 2111.451 im Haushaltsjahr 2022 für die Neugestaltung des Pausenhofs an der Loschge-Grundschule eingestellten Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 € wird aufgehoben.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

112/066/2022

Änderung der Öffnungszeiten des Servicebüros der Volkshochschule (Amt 43)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung des Bürger*innenservices auf das geänderte Nutzungsverhalten und die veränderten Personalressourcen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Volkshochschule Erlangen möchte die Öffnungszeiten im Servicebüro ab der Einschreibung für das Herbst-Winter-Semester 2022/23 (24.08.2022) um 2,5 Wochenstunden verringern.

Dies hat mehrere Gründe:

- Bedingt durch die Pandemie zeigt sich ein anderes Nutzungsverhalten. Im Servicebüro werden nicht mehr so viele Buchungen und persönliche Beratungen zum aktuellen vhs-Programm nachgefragt, wie vor dem Sommersemester 2020.
- Seit der Pandemie wird die Arbeitsleistung der Verwaltungsmitarbeiter*innen – soweit der Dienstbetrieb es ermöglicht – im Homeoffice eingebracht und so wechselweise der tägliche Telefondienst der vhs – nicht nur außerhalb der Öffnungszeiten auch für das Servicebüro vor Ort oder in den Räumen der vhs – abgedeckt.
- Die bis auf Weiteres knappe Personalausstattung in der vhs-Verwaltung: die neue Mitarbeiterin für das Servicebüro arbeitet nur 19,5 h wöchentlich, ihre Arbeitszeit bringt sie in einer drei-Tage-Woche ein (außer zu den Haupteinschreibzeiten), so dass am vierten Öffnungstag (i. d. R. freitags) die Besetzung durch andere organisatorisch-pädagogische Mitarbeiter*innen (OPM) organisiert werden muss. Im OPM-Bereich sind einige Stellen derzeit nicht besetzt und andere Mitarbeiterinnen absolvieren gerade neben dem und teilweise befreit vom Dienstbetrieb in der vhs den Beschäftigtenlehrgang I bei der Bayer. Verwaltungsschule.
- Die Servicebüro-Stelle der vhs wird in den KuBiC umziehen und bereits jetzt müssen künftige Abläufe mit der für das KuBiC-Personal zuständigen Führung besprochen werden.

Konkret möchte die Volkshochschule Erlangen möglichst bald die Öffnung am Dienstag beenden, am Montag die Servicezeit am Nachmittag um eine Stunde ausweiten und dafür am Mittwoch auch auf 8.00 – 12.30 Uhr anpassen. Dadurch verkürzt sich, wie aus der Tabelle unter I. ersichtlich ist, die Zahl der Öffnungsstunden von wöchentlich 16,5 auf 14.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Einsatz im Servicebüro und für den Telefondienst wird per Dienstplan auf die Mitarbeiterin für das Servicebüro plus vier weitere OPM verteilt, um eine dauerhafte Besetzung auch im Vertretungsfall zu gewährleisten.

Der Personalrat hat den neuen Öffnungszeiten zugestimmt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Öffnungszeiten des Servicebüros der Volkshochschule Erlangen werden wie folgt geändert:

| | bisherige Öffnungszeiten | neue Öffnungszeiten | Differenz |
|----------------------|--|---|-----------|
| Montag | 10.00 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr | 10.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr | + 1 h |
| Dienstag | 10.00 – 12.30 Uhr | geschlossen | - 2,5 h |
| Mittwoch | 10.00 – 13.30 Uhr | 10.00 – 12.30 Uhr | - 1 h |
| Donnerstag | 10.00 – 12.30 Uhr | unverändert | |
| Freitag | 10.00 – 12.30 Uhr | unverändert | |
| Summe Stunden | 16,5 h | 14,0 h | - 2,5 h |

Abstimmung:

einstimmig angenommen
 mit 11 gegen 0

TOP 6

42/014/2022

Aussetzung der DVD-Leihgebühren

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die DVD-Leihgebühren für Sach-DVDs wurden bereits 2013 bzw. 2015 aufgehoben, die DVD-Leihgebühren für Spielfilme i.H.v. 1,50 Euro pro Stück und Woche sind seit Jahren rückläufig.

Mit der geplanten Einführung eines kostenlosen Filmstreamingdienstes zum 01.10.2022 (s. Arbeitsprogramm 2022, S. 4) verliert das physische DVD-Spielfilmangebot an Attraktivität. Der physische DVD-Spielfilmbestand soll nach und nach auslaufen. Damit die Ausleihe attraktiv bleibt, sollen die Leihgebühren aufgehoben werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Im Vorgriff auf die geplante Satzungsänderung beantragt Amt 42 die Aufhebung der DVD-Leihgebühren für Spielfilme mit sofortiger Wirkung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 7

13-3/063/2022

Kostenfreie Bereitstellung von Menstruationsprodukten, Antrag Nr. 085/2021 der SPD und Antrag Nr. 365/2021 des Jugendparlaments

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ca. die Hälfte der Bevölkerung ist in ihrem Leben auf die Nutzung von Periodenprodukten wie Tampons und Binden angewiesen. Deren Anschaffung erfordert die Aufwendung erheblicher finanzieller Mittel, was besonders für einkommensschwache Frauen und Mädchen problematisch sein kann. Diese sogenannte Periodenarmut stellt eine unverhältnismäßige Benachteiligung dar, die vorrangig Mädchen und Frauen trifft.

Auch wird die Menstruation noch immer stark stigmatisiert und tabuisiert, sodass Menstruierende zusätzlich zu finanziellen und körperlichen Belastungen das Gefühl vermittelt bekommen, dass es sich bei ihrer Periode um etwas Abstoßendes handeln würde, das möglichst verborgen bleiben muss.

Die Bereitstellung kostenfreier Periodenprodukte wirkt diesen Benachteiligungen entgegen. Zum einen wird die einseitige finanzielle Belastung von Mädchen und Frauen vermindert. Zum anderen wird zu einer Normalisierung der Periode beigetragen, indem Tampons und Binden in WCs so selbstverständlich wie Papierhandtücher angeboten werden.

Der freie Zugang zu Menstruationsartikeln kann also einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellung leisten, weshalb die Stadt Erlangen diesen im Rahmen ihrer Möglichkeiten schafft. Zudem regt sie weitere Institutionen dazu an, dies ebenfalls zu tun.

Die SPD-Fraktion sowie das Jugendparlament beantragten deshalb mit Anträgen Nr. 085/2021 vom 25.3.2021 und Nr. 365/2021 vom 28.10.2021, dass die kostenfreie Bereitstellung von Menstruationsprodukten in städtischen Gebäuden und an weiterführenden Schulen in Erlangen geprüft und die dafür nötigen Kosten ermittelt werden. Zudem soll an nicht-städtischen öffentlichen Institutionen dafür geworben werden, ein solches Angebot bereit zu stellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll ein Pilotprojekt durchgeführt werden, um die kostenfreie Bereitstellung von Menstruationsprodukten in städtischen Gebäuden und an weiterführenden Schulen zu prüfen. Zur Vorbereitung wurden Vergleichsprojekte in anderen Städten bzw. Institutionen recherchiert und Informationen zu unterschiedlichen Umsetzungsvarianten eingeholt.

In Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt und dem Amt für Gebäudemanagement wurden verschiedene Optionen an Standorten, Spendern, Produkten und Befüllung geprüft und ein Vorgehen erarbeitet, das im Rahmen der Pilotphase umsetzbar ist. In Anlehnung an ähnliche Projekte in anderen Städten sollen dabei die nötigen Rahmenbedingungen wie Materialbedarfe, Nutzung, Befüllung und Kosten geklärt werden. Dafür ist es sinnvoll, das Pilotprojekt an drei Standorten umzusetzen und die Konditionen zu prüfen.

Die Pilotstandorte sollen ein städtisches Gebäude mit viel Publikumsverkehr und niedrigschwelligem Zugang sowie zwei Schulen sein (vorgesehen sind die Stadtbibliothek sowie die Mittelschule Ernst Penzoldt und die Staatliche Berufsschule). Zur Auswahl der Schulstandorte wurde eine Bedarfs- und Interessensabfrage unter den weiterführenden Schulen in Erlangen durchgeführt. Sie ergab, dass sechs Schulen den Bedarf nach kostenfreien Periodenprodukten als gegeben sehen und ein solches Projekt begrüßen würden. An drei dieser sechs Schulen werden bereits Produkte ausgegeben. Als Pilotstandorte wurden zwei Schulen ausgewählt, an denen noch kein Angebot existiert. Auswahlkriterien waren der Sozialaspekt, die Anzahl an Schülerinnen sowie eine möglichst breite Altersspanne der Mädchen und jungen Frauen.

Entsprechend der Anforderungen an Qualität, Kosten und Dienstleistungsangebot wurde für die Pilotstudie ein Spender-Hersteller ausgewählt. Die Kosten für einen Spender betragen ca. 150 Euro zzgl. Steuern. Ein Automat beinhaltet Tampons und Binden. Um den Nachhaltigkeitsstandards gerecht zu werden, werden ausschließlich Periodenprodukte in hochwertiger Bio-Qualität verwendet. Der Stückpreis pro Tampon und Binde liegt bei je ca. 0,15 Euro, pro Automat fallen somit Produktkosten von rund 20,00 Euro an. Wie lange diese Menge ausreicht, ist während der Pilotphase zu eruieren. Vorgesehen ist eine Evaluation zu Produktqualität und -zufriedenheit. An den Schulen soll eine Rückmeldung hierzu über einen Fragebogen für die Schülerinnen erfolgen; in dem öffentlichen Gebäude soll die Möglichkeit zur Rückmeldung per E-Mail gegeben werden.

Die Befüllung der drei Spender und deren Dokumentation wird während des Zeitraums der Pilotphase von einer externen Dienstleistungsfirma übernommen. Vorgesehen sind die Reinigungsfirmen, die bereits vor Ort in den jeweiligen Gebäuden tätig sind. Die angefallenen Arbeitszeiten für Vertragsabschluss und -kontrolle sowie die Kosten für die Befüllung der Spender werden nach Abschluss der Testphase als Basis zur Berechnung notwendiger Ressourcen zur Weiterführung bzw. Ausweitung des Projekts genutzt. Hier gilt es zu prüfen, ob die flächendeckende Bereitstellung von kostenlosen Menstruationsartikeln in bestehende städtische Strukturen eingebettet werden kann, ob diese neu geschaffen werden müssen und welche zusätzlichen finanziellen und insbesondere personellen Ressourcen jeweils hierfür notwendig sind.

An drei der sechs Schulen, die sich auf die Bedarfs- und Interessensabfrage gemeldet haben, bestehen bereits Angebote zur Ausgabe kostenfreier Periodenprodukte. Diese werden meist von Schüler*innen organisiert und etwa aus der Schüler-Mitverwaltungskasse finanziert. Um solches Engagement zu fördern und aufrecht zu erhalten, können diese Schulen auf Anfrage für den Zeitraum des Pilotprojekts finanzielle Unterstützung für die Materialkosten der Periodenprodukte (max. 200 EUR monatlich) erhalten. Dasselbe Angebot wird der Schule gemacht, die in dem Pilotprojekt nicht berücksichtigt werden konnte. Die unterstützten Initiativen sollen im Gegenzug eine Dokumentation ihres Projekts erstellen (Materialbedarfe, Organisation der Befüllung, Art der Produkte) und der Stadtverwaltung diese sowie eine Einschätzung zu Vor- und Nachteilen des jeweils praktizierten Modells zur Verfügung stellen.

So kann die Verwaltung einen breiten Überblick über mögliche Modelle der Umsetzung und deren Stärken und Schwächen erlangen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung prüft mithilfe des Pilotprojekts die kostenfreie Bereitstellung von Menstruationsprodukten in städtischen Gebäuden und weiterführenden Schulen. Die Testphase startet mit Schuljahresbeginn im September 2022 und endet im Dezember 2022.

Die Einführung des Pilotprojekts wird gerahmt von Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel Rathaus report und Bewerbung in den Schulen und in der Stadtgesellschaft), damit das Angebot den Schüler*innen und einer breiten Öffentlichkeit bekannt wird.

Nach Abschluss des Projektes erfolgt von Januar bis März 2023 seine Auswertung. Darauf aufbauend wird eine Kalkulation für eine dauerhafte Bereitstellung von Periodenprodukten an Schulen und öffentlichen Gebäuden aufgestellt und ein Vorschlag für eine mögliche weitere Umsetzung erarbeitet. Bei Weiterführung/Ausweitung des Projekts kann die Stadt auch bei anderen Institutionen für ähnliche Projekte werben. In diesem Zusammenhang ist auch eine Kooperation mit dem Jugendparlament denkbar.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Umsetzung der Anträge stehen 20.000,00 Euro zur Verfügung.

| | | |
|-----------------------------|-------------|-----------------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | 20.000,00 € | bei Sachkonto: 527141 |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 130590/1110010/527141
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Ogiermann bittet die Verwaltung sicherzustellen, dass das Projekt an den Modellstandorten auch nach Ende der Testphase im Dezember 2022 bis zur Auswertung weitergeführt wird.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Pilotprojekt wie dargestellt durchzuführen.
3. Die Anträge Nr. 085/2021 und Nr. 365/2021 sind hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 8

30/043/2022

Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtische Fachschule für Techniker in der Stadt Erlangen, Fachrichtungen Maschinenbautechnik, Elektrotechnik und Informatiktechnik

Sachbericht:

1. Der Bildungsausschuss hat bereits in seiner Sitzung vom 05.05.2022 (Vorlage 40/107/2022) die Einführung der Fachrichtung Umweltschutztechnik und regenerative Energien an der städtischen Fachschule für Techniker einstimmig befürwortet. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom

19.05.2022 (Vorlage 40/107/2022) sodann die Einführung einstimmig beschlossen.
Für die Umsetzung bedarf es jedoch u. a. noch der Änderung der bestehenden Satzung für die städtische Fachschule für Techniker. In § 3 Buchst. a) der Satzung werden daher die Worte „sowie Umweltschutztechnik und regenerative Energien“ angefügt.

2. Bereits 2013 (Vorlage 40/214/2013) hatte der Stadtrat den Wegfall der Schulgebührenpflicht der städtischen Fachschule für Techniker ab dem Schuljahr 2014/2015 beschlossen. In der Satzung, wurde diese Änderung jedoch nicht vollzogen, was hiermit nachgeholt wird (vgl. § 9).

3. Zudem wurde die Satzung geändert.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtische Fachschule für Techniker in der Stadt Erlangen, Fachrichtungen Maschinenbautechnik, Elektrotechnik und Informatiktechnik (Entwurf vom 10.11.2022, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 9

40/125/2022

Antrag der Hermann-Hedenus-Mittelschule sowie der Ernst-Penzoldt-Mittelschule auf Einrichtung je einer neuen bzw. Fortführung einer bestehenden gebundenen Deutschklasse zum Schuljahr 2022/2023

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um den besonderen individuellen und sozialen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler von Übergangsklassen verstärkt Rechnung tragen zu können, hat die Bayerische Staatsregierung eine Umsetzung des gebundenen Ganztagskonzepts im Bereich von Deutschklassen ermöglicht. Im Rahmen des ESF-Programms „Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa, ESF Bayern 2014 – 2020“ kann dieses Modellprojekt fortgesetzt und ausgebaut werden. Die Erteilung der schulaufsichtlichen Genehmigung seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus kann für maximal drei Schuljahre erfolgen. Die Projektförderung durch den ESF erfolgt jährlich nach Antragstellung durch den Projektträger.

An der Hermann-Hedenus-Mittelschule (HHS) wird seit dem Schuljahr 2018/2019 eine Deutschklasse im gebundenen Ganztag unterrichtet.

Inhaltlicher Schwerpunkt in der Deutschklasse ist der Erwerb der deutschen Sprache, um die Schülerinnen und Schüler möglichst schnell in die Regelklasse zu führen. Weiter sollen die Schülerinnen und Schüler durch das umfassende Betreuungsangebot in ihrer ganzen Persönlichkeit gefördert werden und die deutsche Kultur und das hier gültige Wertesystem vermittelt werden. Das besondere Angebot der gebundenen Ganztagsklasse beinhaltet Übungs- und Lernzeiten rhythmisiert, die sich mit sportlichen, musischen und künstlerischen Angeboten ab-wechseln. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler durch zusätzliche Lehrerstunden sowie durch eine sozialpädagogische Betreuung seitens des Stadtjugendamtes.

An der Ernst-Penzoldt-Mittelschule (EPS) werden bereits seit dem Schuljahr 2016/2017 zwei Deutschklassen im gebundenen Ganztag unterrichtet. Dies ermöglicht eine differenzierte und professionalisierte Förderung, die durch eine sozialpädagogische Betreuung seitens des Stadtjugendamtes unterstützt wird.

Die Deutschklassen werden in das vorhandene Ganztags-Konzept eingebunden. Sie nehmen an den musikalischen Angeboten und den AG-Angeboten der Schule teil. Dies hat einen großen integrativen Mehrwert. Neben den sozialen kommen kognitive Aspekte hinzu. Die Schülerinnen und Schüler im gebundenen Ganztag sind erfolgreicher als diejenigen, die im offenen Ganztag betreut werden.

Die schulaufsichtliche Genehmigung für eine der beiden Klassen läuft zum Ende des Schuljahres 2021/2022 aus, eine Deutschklasse ist noch bis Ende des Schuljahres 2022/2023 genehmigt.

Um die Beschulung von ukrainischen Geflüchteten in Deutschklassen zu ermöglichen, ist die Aufstockung von Kapazitäten erforderlich. In Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt sollen an der HHS (siehe hierzu auch Beschluss des Bildungsausschusses vom 05.05.2022, Vorlage

40/105/2022) und der EPS je eine weitere gebundene Deutschklasse mit ESF-Förderung eingerichtet werden. Darüber hinaus ist die Fortführung einer gebundenen ESF-geförderten Deutschklasse (im Anschluss an die auslaufende Befristung) an der EPS zu beantragen. Das Stadtjugendamt kann die sozialpädagogische Betreuung dieser Klassen übernehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Staatliche Schulamt hat eine entsprechende Interessensbekundung an die Regierung von Mittelfranken gerichtet. Die Anträge wurden vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bildungsausschuss bei der Regierung von Mittelfranken wegen Fristablauf bereits eingereicht. Die Regierung von Mittelfranken prüft die Anträge innerhalb des Verteilungsschlüssels für Mittelfranken.

Unter der Voraussetzung, dass das Bayerische Staatsministerium der Einrichtung/Fortführung der Deutschklassen an der HHS und der EPS zustimmt, übernimmt die Stadt Erlangen den daraus resultierenden Sachaufwand.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Auswahl der am Projekt teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ist darauf zu achten, dass die Möglichkeit einer kontinuierlichen Teilnahme in der gebundenen Deutschklasse erfolgen kann. Die zusätzlichen und gezielten Fördermaßnahmen sollen möglichst auf eine Teilnahme am deutschsprachigen Unterricht zum darauffolgenden Schuljahr befähigen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|--|-----------------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | 6.604 € je geb. Deutschklasse und Jahr | bei Sachkonto: 545101 |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Die Personalkosten für die sozialpädagogischen Fachkräfte werden vom Stadtjugendamt gesondert angegeben und beantragt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Im Ausschuss wird die Situation der Brückenklassen in Erlangen thematisiert. Es wird darum gebeten, alle neuen Informationen zum Thema Brückenklassen im Herbst erneut in den Ausschuss einzubringen, um ggf. rechtzeitig über notwendige Maßnahmen beraten zu können.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Antrag der Hermann-Hedenus-Mittelschule auf Einrichtung einer neuen gebundenen Deutschklasse ab dem Schuljahr 2022/2023 wird befürwortet.
2. Der Antrag der Ernst-Penzoldt-Mittelschule auf Einrichtung einer neuen und Fortführung einer bestehenden gebundenen Deutschklasse ab dem Schuljahr 2022/2023 wird befürwortet.
3. Die notwendigen Finanzmittel ab dem Haushaltsjahr 2023 sind bei Referat II zum Haushalt nachzumelden, wenn die Einrichtung der drei gebundenen Deutschklassen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus schulaufsichtlich genehmigt wird.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 10

40/126/2022

Gemeinsamer Fraktionsantrag der SPD, CSU, GL Nr. 088/2022; Austausch zur Situation an der Berufsschule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fraktionen der SPD, CSU und Grünen Liste beantragen die Anberaumung eines Austauschgesprächs zur Situation an der Staatlichen Berufsschule Erlangen zwischen den Mitgliedern des Bildungsausschusses, Vertretern der Berufsschule, von KommunalBIT und des Schulverwaltungsamtes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wie im Fraktionsantrag vorgetragen, hat am 24.03.2022 bereits ein Austausch zwischen den Mitgliedern des Bildungsausschusses und der Staatlichen Berufsschule Erlangen stattgefunden. Da zu diesem Gespräch weder Vertreter*innen von KommunalBIT noch des Schulverwaltungsamts und Ref IV eingeladen waren, wird ein gemeinsamer Termin von Seiten Ref IV und Schulverwaltungsamt ausdrücklich befürwortet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zum gemeinsamen Austausch bezüglich der Situation an der Staatlichen Berufsschule Erlangen wurde für den 04.07.2022 in den Lesesaal des Stadtarchivs eingeladen. Der Termin wurde über das Referat IV koordiniert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der gemeinsame Antrag der SPD, CSU und der Grünen Liste Nr. 088/2022 vom 12.4.2022 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 11

40/117/2022

**Gemeinsamer Fraktionsantrag der CSU und der Grünen Liste Nr. 089/2022:
Weiterentwicklung des Programms smartERSchool**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fraktionen der SPD, CSU und Grünen Liste beantragen die Überprüfung des Konzeptes smartERSchool hinsichtlich einer möglichen Anpassung an die veränderten Bedürfnisse der Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie der Weiterentwicklung des Konzeptes auf Basis dieser Erfahrungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die letzten beiden Jahre standen im Zeichen der Corona-Pandemie. Unerwartete Herausforderungen, rasante Entwicklungen im IT-Bereich und ein enormer digitaler Aufschwung in der Schulwelt haben zu vielfältigen Veränderungen geführt, welche für alle Akteure (Schulleitungen, Schüler- und Elternschaft, aber auch Sachaufwandsträger und Politik) unvorhersehbar waren und schnelle Reaktionen erforderten.

Seit der Fortschreibung des Konzeptes smartERSchool für den Zeitraum 2021-24 traten Entwicklungen ein, die bei der Erstellung des Konzeptes in 2019 noch nicht annähernd absehbar waren: zusätzliche Förderprogramme zum Ausbau der Digitalisierung an Schulen (z. B. für Schülerleih-, Lehrerdienstgeräte) wurden auf den Weg gebracht, was u.a. zu einer massiv beschleunigten Ausstattung an mobilen Endgeräten an den Schulen geführt hat und mit neuen Anforderungen von Seiten der Schulen an das Schulverwaltungsamt und KommunalBIT verbunden war (z.B. Videokonferenztools, VPN-Zugänge).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Bearbeitung dieser Themen haben bereits mehrere Gespräche zwischen dem Schulverwaltungsamt und KommunalBIT hinsichtlich der Feststellung des Status Quo und der notwendigen Weiterentwicklung von smartERSchool 2021-24 stattgefunden. Bei diesen Treffen

wurden drei große Themenfelder identifiziert: IT-Ausstattung / Hardware, Software und Netzwerkstruktur.

Im Bereich der IT-Ausstattung / Hardware wird u.a. die Möglichkeit diskutiert, ob die vorhandenen Schülerleihgeräte der Stadt Erlangen genauso wie die Geräte von KommunalBIT ausgestattet und eingerichtet werden können, um diese in Zeiten des Präsenzunterrichts in der Schule nutzen zu können (z.B. Finanzierung von Apps). Des Weiteren wird darüber nachgedacht, diese Geräte in die Service- und Supportleistungen von KommunalBIT zu integrieren, ohne die Geräte in das Eigentum von KommunalBIT zu überführen. In Bezug auf die Lehrerdienstgeräte und einer möglichen 1:1-Ausstattung für alle Lehrkräfte müssen Überlegungen getroffen werden, dass anstelle einer festen Ausstattung am Lehrerarbeitsplatz in der Schule eine mobile Ausstattung vorgenommen wird und wie dann mit möglichen Anforderungen von Seiten der Schulen zu verfahren ist (Einbindung der städt. Geräte ins päd. Netz, Administrationsrechte etc.). Diese Überlegungen wären dann auch eng verknüpft mit der anstehenden Umstrukturierung der Netzwerkstruktur innerhalb der einzelnen Schulen.

Das Thema der Netzwerkstruktur an den Schulen hat nach einvernehmlicher Einschätzung aller Beteiligten hohe Priorität. Nachdem seit 2021 alle Erlanger Schulen erfolgreich an das Glasfasernetz angeschlossen sind, erhält die Infrastruktur innerhalb des Schulgebäudes eine besondere Bedeutung. Diese soll möglichst einheitlich ausgestaltet und zukunftsorientiert sein. Da die vorhandene Infrastruktur aufgrund der seit 2020 rasch gestiegenen Gerätezahl und dem steigenden Einsatz von BYOD sowohl hardwareseitig (u.a. Switche, Server, Firewall) als auch softwareseitig (u.a. VPN-Zugänge) teils an ihre Grenzen stößt, arbeitet KommunalBIT schon seit längerer Zeit an der Umstrukturierung der Netzwerkstruktur und der Anpassung dieser an die aktuellen Anforderungen. Hierfür wurde eine interne Arbeitsgruppe gebildet, welche sich in regelmäßigen Abständen trifft und gemeinsam mit einem externen Partner verschiedene Nutzungsszenarien erarbeitet, um die eingesetzte Hardware entsprechend anzupassen. Als eine wichtige Anpassung wird die Nutzung einer UTM-Firewall geprüft, mit der sich u.a. Inhaltesschutzfilter und eine zentrale Netzwerksicherheit realisieren lassen. In den Pfingstferien wurde mit der neu geplanten Netzwerkstruktur an einer Schule als Pilotschule gestartet, um mit den gewonnenen Erkenntnissen im Anschluss daran die einzelnen Schulen über die bevorstehende Umstrukturierung zu informieren und ggf. eigene Wünsche und Anforderungen an die Netzwerkstruktur zu äußern. Die Umsetzung für alle Erlanger Schulen wird voraussichtlich bis 2024 abgeschlossen sein.

Im Bereich der Software ist das Thema Cloud weiterhin ein zentrales Thema bei den Schulen. Kollaboratives Arbeiten gewinnt zunehmend an Bedeutung und ist gerade im Fall von Distanzunterricht von großer Wichtigkeit. Neben bereits von KommunalBIT zur Verfügung gestellten Softwarelizenzen für Apps bzw. zu installierende Produkte, wäre zudem auch eine Aufnahme von Webanwendungen in das Angebotsportfolio von KommunalBIT denkbar. Diesbezüglich sind noch detaillierte Abstimmungen erforderlich.

Neben den Treffen zwischen dem Schulverwaltungsamt und KommunalBIT hat am 04.05.2022 ferner ein Innovationszirkel i. S. einer „Zukunftswerkstatt“ stattgefunden, zu welchem Vertreter*innen aller Erlanger Schulen, des Staatlichen Schulamtes sowie Medienpädagogische und Informationstechnische Berater*innen für digitale Bildung eingeladen waren, um aus aktueller Sicht visionär und innovativ über Möglichkeiten und Bedarfe für eine zukunftsorientierte digitale Aufstellung der Schulen zu diskutieren. Bei diesem Treffen wurden den Teilnehmern die bisher herausgearbeiteten Themen zu den o.g. Schwerpunkten IT-Ausstattung / Hardware, Software und Netzwerkstruktur aufgezeigt. Gleichzeitig hatten sie die Möglichkeit, ihre Wünsche und Vorstellungen zu äußern und diese in die Weiterentwicklung von smartERSchool einzubringen. Es wurde sich darauf verständigt, dass die Schulen sog. Use Cases an das Schulverwaltungsamt übersenden, um die sich aus diesen Nutzungsszenarien ergebenden Bedürfnisse der Schulen aufgreifen zu können. Ferner wurden zur Fortsetzung des Austauschprozesses mit den Schulen regelmäßige Gespräche i. S. von Innovationszirkeln vereinbart.

Eine abschließende Zusammenfassung der Weiterentwicklung des Konzeptes wird voraussichtlich Ende 2022 vorliegen. Beabsichtigt ist die Weiterentwicklung innerhalb des bis 2024 vom Stadtrat beschlossenen Kostenrahmens, sollten sich deutliche Mehrkosten abzeichnen, wäre zur Finanzierung dieser ggf. ein entsprechender Ergänzungsbeschluss herbeizuführen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der gemeinsame Antrag der SPD, CSU und der Grünen Liste Nr. 089/2022 vom 12.04.2022 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 12

Anfragen

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Heuer beantragt, dass ein Ortstermin beim Gymnasium Fridericianum koordiniert wird, um neue Möglichkeiten anstelle einer Generalsanierung zu erörtern.

Die Mitglieder des Bildungsausschusses sollen dazu geladen werden.

Der Schulleiter der Ernst-Penzoldt-Schule Herr Didschies erklärt sich bereit, im nächsten Ausschuss über die Einrichtung einer Partnerklassen an seiner Schule zu berichten.

Weitere Anfragen werden direkt in der Sitzung beantwortet.

Sitzungsende

am 07.07.2022, Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Pfister

Der / die Schriftführer/in:

.....
Bayer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:

Für die AfD: